



Bundesministerium für Gesundheit · 11055 Berlin

Abteilungsleitungen für Pflege der Länder

An: -siehe E-Mail-Verteiler -

Cc: **Geschäftsstelle der ASMK 2020**

asmk@sm.bwl.de

und

Geschäftsstelle der GMK 2020

GMK2020@SenGPG.Berlin.de

Birgit Naase

Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung 4

Pflegesicherung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 3605 / 1766

FAX +49 (0)30 18 441 - 3157 / 1735

E-MAIL 416@bmg.bund.de

Berlin, 18. September 2020

GKV-Spitzenverband

Frau Vorstandsvorsitzende Dr. Doris Pfeiffer

Reinhardtstraße 28

10117 Berlin

An: Jana.Tuschke@gkv-spitzenverband.de

Cc: kontakt@gkv-spitzenverband.de

**Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V.**

Geschäftsstelle Berlin

Frau Präsidentin Gerda Hasselfeldt

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

An: sabina.bombien@bag-wohlfahrt.de

Cc: info@bag-wohlfahrt.de

**Bundesverband privater Anbieter sozialer
Dienste e.V.**

Herrn Präsidenten Bernd Meurer

Friedrichstraße 148

10117 Berlin

An: meurer@bpa.de

Cc: bund@bpa.de

**Verband Deutscher Alten- und Behinder-
tenhilfe e.V.**

VDAB Hauptstadtbüro

Herrn Thomas Knieling

Reinhardtstraße 19

10117 Berlin

An: Thomas.Knieling@VDAB.de

Cc: berlin@vdab.de

- ausschließlich per E-Mail -

Auszahlungstermin der Corona-Prämie am 15. Dezember 2020 gem. § 150 a SGB XI sowie der Landesprämien, die über die Pflegekassen ausgezahlt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem regelmäßigen Austausch mit den Vertretern der Pflegeeinrichtungsträger und Pflegekassen ist darüber berichtet worden, dass die gesetzlich vorgesehene Auszahlungsfrist für die Corona-Prämie in der Altenpflege zum 15. Dezember 2020 bei den Pflegeeinrichtungen zusätzlichen Aufwand verursache. Eine Auszahlung mit dem regulären Gehalt für Dezember sei bei diesem späten Termin nicht mehr möglich, eine Auszahlung mit dem regulären Gehalt für Januar

käme zu spät, da die Prämie zwingend noch im Jahr 2020 ausgezahlt werden müsse um Steuerfreiheit zu gewährleisten.

Um in Pandemiezeiten eine tragfähige und pragmatische Lösung zu finden, haben wir uns mit dem GKV-Spitzenverband ausgetauscht, ob und wie hier zusätzlicher Aufwand bei den Pflegeeinrichtungen verhindert werden könnte. Dazu sind wir jedoch auch auf die Mithilfe der Verbände der Einrichtungsträger und gegebenenfalls die Länder angewiesen:

- Der **GKV-Spitzenverband** hat sich bereit erklärt, bei den Pflegekassen darauf hinzuwirken, den Auszahlungstermin für die Prämie um eine Woche vor die gesetzlichen Frist vorzuverlegen; der neue Auszahlungstermin wäre dann der 8. Dezember 2020.
- Dies ist geknüpft an die Bedingung, dass die **Pflegeeinrichtungen** ebenfalls eine Woche vor der nach den Prämien-Festlegungen Teil 1 bestimmten Meldefrist (15. November 2020) bereits zum 8. November 2020 melden, welche Beschäftigten die Voraussetzungen für eine Prämie bis zum 31. Oktober 2020 erfüllt haben. Die Verbände der Pflegeeinrichtungen müssten Ihre Mitglieder auf die neuen Auszahlungstermine hinweisen.
- Die **Länder**, die die Auszahlung der Prämien über die Pflegekassen per Verwaltungvereinbarung abwickeln, müssten den Auszahlungstermin für ihren Prämien-Beitrag ebenfalls um eine Woche vorverlegen.

Ich wäre für eine Rückmeldung bis zum 1. Oktober 2020, an 416@bmg.bund.de dankbar, ob Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind und das hierfür Notwendige in die Wege leiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Naase
Leiterin der Abteilung „Pflegesicherung“
Im Bundesministerium für Gesundheit